

# Vertragsbedingungen für Mieter/innen

## des Jugend- und Kulturhauses Fabrik MuttENZ

- Die zur Fremdnutzung bestimmten Räume stehen den MuttENZer Schulen und der MuttENZer Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Es gilt das Eingangsdatum der Reservierung.
- Die Räumlichkeiten und Anlagen können von Einzelpersonen, Parteien und Vereinen aus MuttENZ und auch von auswärts für geschlossene und kommerzielle Anlässe genutzt werden. Es gelten unterschiedliche Preise je nach Nutzung gemäss Vorderseite.
- Die Räumlichkeiten können von Jugendlichen, Schülern/innen und Lehrlingen ausschliesslich für „geschlossene Veranstaltungen“ gemietet werden. Das Alkoholverbot am Eingang hat Gültigkeit und ist unbedingt einzuhalten!
- Sind die Nutzer/innen selbst noch nicht 21 Jahre, so müssen ihre Eltern den Vertrag unterschreiben. Die unterzeichnende Person ist die Aufsichtsperson und haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden an Personen und Sachen während der ganzen Nutzungsdauer und hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Allfällige Schäden an Personen und Sachen müssen dem Jugendhausteam unaufgefordert gemeldet werden.
- Im ganzen Jugendhaus herrscht absolutes Rauch- und Drogenverbot.
- Das Jugendhausteam und die Polizei haben jederzeit das Recht, während der Veranstaltung Kontrollen durchzuführen, um die Vertragseinhaltung zu kontrollieren.
- Bei Vertragsbruch resp. Nichteinhaltung der Benützungsbestimmungen ist das Jugendhausteam und/oder die Polizei befugt, die sofortige Beendigung der Veranstaltung einzuleiten.
- Die Musik- und die Lichtanlage dürfen nur durch kompetente, technisch versierte Personen bedient werden. An der gesamten Elektrik und der Technik darf nichts verändert werden.
- Es dürfen nie mehr als zwei Personen gleichzeitig im DJ-Käfig sein.
- **Ab 22.00 Uhr müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben** um Lärmbelästigung zu vermeiden (Rücksichtnahme auf die Nachbarn).
- Die Veranstaltung **muss um 02.00h beendet** sein. Um 02.30h muss das Haus ruhig verlassen und ordnungsgemäss verschlossen sein.
- Der Nutzer/die Nutzerin ist für einen ordentlichen Ablauf der Veranstaltung sowie für ein ruhiges Verlassen des Geländes nach dem Anlass verantwortlich. (Rücksichtnahme auf die Nachbarn).
- Bei Polizeieinsätzen wegen Ruhestörung werden die Kosten für den Polizei-Einsatz dem Nutzer/der Nutzerin belastet.
- Bei Antritt und bei Abgabe des Nutzungsobjekts muss das ausgehändigte Zustandsprotokoll ausgefüllt und vom Nutzer/der Nutzerin unterschrieben werden.
- Das Haus muss sauber gereinigt hinterlassen und die ausgehändigte Checkliste ordnungsgemäss eingehalten werden. Sofern nicht gut geputzt wurde, wird auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin eine Reinigungsfirma beauftragt dies zu erledigen.
- Falls gewünscht, kann die End-Reinigung unserer Reinigungsfirma (siehe Vorderseite) übertragen werden. In diesem Fall sind die Räumlichkeiten „besenrein“ zu hinterlassen. Sollte die Verschmutzung über dem üblichen Rahmen liegen, wird der Mehraufwand an Zeit weiterverrechnet.
- Abfallsäcke und Flaschen sind vom Nutzer/der Nutzerin beim Verlassen in jedem Fall mitzunehmen (auch wenn für die Reinigung bezahlt wird).
- Das Aufräumen der näheren Umgebung (leere Flaschen, Scherben etc.) des Jugendhauses gehört ebenfalls zu den Pflichten des Nutzers/der Nutzerin.
- Der/die Schlüssel muss/müssen am vereinbarten Termin zurückgebracht werden.
- Der **Pikettdienst** darf nur **bei ernsthaften** technischen **Mängeln** (Heizung, Schloss Haupteingang, Leitungsbruch usw.) angerufen werden. Es dürfen vom Nutzer/der Nutzerin keine Reparaturen vorgenommen oder Handwerkern angerufen werden. Die Nummern des Pikettdienstes sind an der Pinwand beim Eingang im EG angebracht.
- Die Hausordnung gilt auch bei Nutzungsverträgen. Die Hausordnung ist am Eingang angebracht.
- Eindringen durch Unbefugte, Trunkenheit und Gewalt in jeglicher Form müssen unverzüglich der Kantonspolizei BL Tel. 061 467 17 17 oder Tel. 117 gemeldet werden.
- Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen und bei Schäden wird das Depot zurückbehalten und die entstandenen effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Sofern nötig werden zusätzliche rechtliche Schritte eingeleitet.